

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN UND RISIKOHINWEISE DER DEUTSCHE CROWDINVEST GMBH

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihnen vor Beginn der ersten Anlagevermittlung die nachstehenden Informationen über unseren Status sowie Vergütungen, Zuwendungen, Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte mitzuteilen.

A. STATUSBEZOGENE INFORMATIONSPFLICHTEN

1. Name des Erlaubnisinhabers

Deutsche Crowdinvest GmbH
Geschäftsführer: Jörg Regitz, Georg Rase, Michael Schmidt

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Registernummer: HRB 104108

USt-ID.: DE 313207561

2. Betriebliche Anschrift und Kontaktmöglichkeiten

Eisenbahnstraße 66
66117 Saarbrücken

E-Mail: info@deutsche-crowdinvest.de

Telefon: 0681 50465400

Fax: 0681 504865400

Internet: www.deutsche-crowdinvest.de

3. Umfang der Erlaubnis

Eingetragener Finanzanlagevermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO.
(Vermittlung von Vermögensanlagen im Sinne von § 1 Abs. 2 VermAnlG)

4. Zuständige Stelle für die Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1 GewO und Registerstelle:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Str. 111
66121 Saarbrücken

Die Registrierung kann bei der gemeinsamen Registerstelle des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin oder im Internet unter folgender Adresse überprüft werden:

<http://www.vermittlerregister.info/fa-recherche>

5. Eintragung in das Register nach § 34f Abs. 5 i.V.m. § 11a Abs. 1 GewO

Registrierungsnummer: D-F-170-G4B7-61
Firma: Deutsche Crowdinvest GmbH
Tätigkeitsart: Finanzanlagenvermittler

6. Registrierungsbehörde und zuständige Berufskammer

Industrie- und Handelskammer des Saalandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

7. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Es existiert eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei folgendem Versicherungsunternehmen:

Pflichtversicherung nach § 34 f GewO
ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Postfach 112369
20423 Hamburg

8. Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- und Beratungsleistungen angeboten werden.

Im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S.1 Nr. 3 GewO werden Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes vermittelt.

Es werden verschiedene Finanzanlagen von verschiedenen Emittenten, die gleichzeitig auch Anbieter der Finanzanlagen sind, vermittelt. Eine Bindung an bestimmte Emittenten / Anbieter besteht nicht. Die einzelnen Emittenten / Anbieter stellen sich und die von Ihnen angebotenen Finanzanlagen jeweils auf einer eigenen Projektseite auf der Internetplattform der Deutschen Crowdinvest GmbH, erreichbar im Internet (World Wide Web) unter der Domain www.deutsche-crowdinvest.de, umfassend dar.

Bei den von den Emittenten / Anbietern auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de angebotenen Finanzanlagen handelt es sich um besonders risikoreiche Vermögensanlagen. Diese Vermögensanlagen sind insbesondere nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Angebot richtet sich an Anleger, die bereits Erfahrung mit Investitionen in Risikokapital haben und sich mit den Emittenten / Anbietern und deren Projekten intensiv auseinandergesetzt haben.

9. Ausschluss von Beratungsleistungen

Die Deutsche Crowdinvest GmbH bietet **keine** Anlageberatung und **keine** Honorar-Anlageberatung an und führt diese Beratungstätigkeiten auch **nicht** aus. Im Weiteren leistet die Deutsche Crowdinvest GmbH weder Rechts- noch Steuerberatung.

Die Deutsche Crowdinvest GmbH empfiehlt, sich vor dem Erwerb von Finanzanlagen über die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de durch einen Steuerberater beraten zu lassen.

Die Deutsche Crowdinvest GmbH gibt **keine** konkreten Empfehlungen für den Erwerb bestimmter Finanzanlagen ab, die auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de angeboten werden.

Die Deutsche Crowdinvest GmbH betreibt die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de als Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne des § 2a Abs. 1 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG).

B. INFORMATIONEN ÜBER ZUWENDUNGEN UND KOSTEN

1. Einleitung

Die Entwicklung und der Betrieb Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne des § 2a Abs. 3 VermAnlG sind, insbesondere auch wegen der gesetzlichen Anforderungen, die an eine solche Plattform gestellt werden, mit erheblichen Kosten verbunden. Zur Erhaltung eines hohen Qualitätsstandards, Deckung unserer laufenden Kosten sowie Erwirtschaftung eines Gewinns sind wir daher auf Zuwendungen von Dritten angewiesen, die auch von uns behalten werden dürfen.

2. Kosten

Die Registrierung und das Anlegen eines Benutzerkontos auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de ist kostenlos. Auch die Unterhaltung des Benutzerkontos ist kostenlos.

Der von einer Person, die Finanzanlagen über die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de von Emittenten / Anbietern erwirbt (Investor), zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem jeweiligen Investitionsvertrag. Es handelt sich dabei um den Betrag, den der Investor in Finanzanlagen investiert (Investitionsbetrag). Dieser Betrag stellt den Gesamtpreis der Vermögensanlage dar.

Darüber hinaus entstehen dem Investor für die Dienstleistungen der Deutschen Crowdinvest GmbH keine Kosten. Die Deutsche Crowdinvest GmbH beansprucht insbesondere kein Entgelt vom Investor.

Es ist jedoch denkbar, dass dem Investor aus Geschäften im Zusammenhang mit der Finanzanlage weitere Kosten und/oder Steuerbelastungen entstehen.

Die Zahlungsbedingungen sind dem jeweiligen Investitionsvertrag zu entnehmen. Zahlungen erfolgen in keinem Fall an die Deutsche Crowdinvest GmbH. Diese ist nicht berechtigt, Gelder von Emittenten / Anbietern oder Investoren anzunehmen.

Sofern ein Zahlungsdienstleister oder Treuhänder zur Abwicklung von Zahlungen eingesetzt wird, treffen den Investor hieraus keinerlei Zahlungsverpflichtungen. Die Kosten hierfür trägt der Anbieter / Emittent oder die Deutsche Crowdinvest GmbH.

3. Zuwendungen von Emittenten / Anbietern und Regionalpartnern

Die Deutsche Crowdinvest GmbH erhält von den Emittenten / Anbietern, die Finanzanlagen auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de anbieten, eine Dienstleistungspauschale in Höhe von 1.900,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Dienstleistungspauschale wird für die Bereitstellung der Projektseite auf der Internetplattform, die Durchführung der Anlagevermittlung und die hiermit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen an die Deutsche Crowdinvest GmbH gezahlt.

Sofern der Emittent / Anbieter Kapital in der von ihm gewünschten Mindesthöhe (Mindestemissionsvolumen) oder mehr durch den Vertrieb der Finanzanlagen von Investoren über die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de einsammeln kann und dieser Betrag nicht nachträglich durch Widerrufserklärungen oder wegen anderen Umstände innerhalb eines Zeitraums von i.d.R. 21 Tagen unterschritten wird (Erfolgreicher Abschluss der Crowdfunding-Kampagne), erhält die Deutsche Crowdinvest GmbH eine Provision in Höhe von 4,5 % bis 6 % des nach erfolgreichem Abschluss der Crowdfunding-Kampagne letztendlich eingesammelten Kapitals zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer vom Emittenten / Anbieter, wobei die Dienstleistungspauschale hierauf voll angerechnet wird.

Der Emittent / Anbieter zahlt für die im Rahmen der Crowdfunding-Kampagne in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Deutschen Crowdinvest GmbH daher maximal 6 % des nach erfolgreichem Abschluss der Crowdfunding-Kampagne letztlich eingesammelten Kapitals zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Darüber hinaus zahlt der Emittent / Anbieter an DCI nach erfolgreichem Abschluss der Crowdfunding-Kampagne während der Laufzeit der im Rahmen der Crowdfunding-Kampagne vertriebenen Finanzanlagen eine jährliche Dienstleistungspauschale in Höhe von 0,1% des nach erfolgreichem Abschluss der Crowdfunding-Kampagne letztlich eingesammelten Kapitals zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Emittent / Anbieter wird zur Entrichtung dieser Zuwendungen in der Regel einen Teil des dieses Kapitals verwenden. Die gezahlte Umsatzsteuer wird dem Emittenten / Anbieter gegebenenfalls als Vorsteuer von den zuständigen Finanzbehörden erstattet.

4. Zuwendungen von Regionalpartnern / Vergütungen an Regionalpartner

Von sogenannten Regionalpartnern, die potenzielle Emittenten / Anbieter an die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de vermitteln, erhält die Deutsche Crowdinvest GmbH einmalig eine Vergütung in Höhe von 5.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie – je nach Vereinbarung mit dem Regionalpartner - jährlich eine Vergütung in Höhe von 20.000,00 € bis 30.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Crowdfunding-Kampagne eines Anbieters / Emittenten, der von einem Regionalpartner an die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de vermittelt worden ist, erhält der Regionalpartner von der Deutsche Crowdinvest GmbH eine Provision in Höhe von bis zu 2% des nach erfolgreichem Abschluss der Crowdfunding-Kampagne letztlich eingesammelten Kapitals zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

C. Informationen über Interessenkonflikte

1. Allgemeiner Hinweis

Nach § 13 Abs. 5 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) sind wir dazu verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Abschluss des Geschäfts über mögliche Interessenkonflikte aufzuklären, die im Rahmen der Anlagevermittlung auftreten können.

Sofern Sie weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten erhalten möchten, können Sie sich gerne mit uns unter den in A genannten Kontaktdaten in Verbindung setzen.

2. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich zwischen den Interessen der Deutschen Crowdinvest GmbH, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern bzw. anderen Personen und Gesellschaften, die mit ihr verbunden sind (bspw. Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen oder Regionalpartnern) sowie den Investoren, zwischen den Investoren untereinander oder externen Unternehmen bzw. Dritten ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere aus dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte ergeben.

Die Deutsche Crowdinvest GmbH, deren Geschäftsführung und deren Mitarbeiter stehen zwecks des Vermittlungsprozesses in Kontakt mit den Emittenten / Anbietern, deren Geschäftsführung und deren Mitarbeitern. Auch aus diesem Umstand können sich Interessenkonflikte ergeben, da hier gegebenenfalls Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, erlangt werden können.

3. Provisions- / Umsatzinteresse

Wie bereits unter B 3 mitgeteilt, erhält die Deutsche Crowdinvest GmbH von Emittenten / Anbietern Zuwendungen, deren Höhe zum Teil auch von der erfolgreichen Vermittlung von Finanzanlagen abhängen. Das heißt konkret, dass die Höhe der Zuwendungen, die die Deutsche Crowdinvest GmbH erhält, auch von der Anzahl der Investoren und der Höhe des auf der Internetplattform eingesammelten Kapitals abhängt. Sie hat daher ein Interesse daran, möglichst viele Finanzanlagen an Investoren zu vermitteln.

Interessenkonflikte können sich somit aus dem Umsatzinteresse des Vermittlers (Deutsche Crowdinvest GmbH) am Absatz von Finanzanlagen ergeben.

Weitere Interessenkonflikte können sich aus erfolgsbezogenen Vergütungen von Mitarbeitern der Deutschen Crowdinvest GmbH, bei der Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter oder durch die Erlangung von Informationen über Emittenten / Anbieter, die nicht öffentlich bekannt sind, entstehen.

D. Informationen über Risiken der angebotenen Finanzanlagen

1. Hintergrund

Mit dem Anbieten von Finanzanlagen über die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de (Durchführung einer Crowdfunding-Kampagne) beabsichtigt der Emittent / Anbieter, Kapital für sein Unternehmen beschaffen. Bei den angebotenen Finanzanlagen handelt es sich um Nachrangdarlehen mit qualifizierter Nachrangabrede. Die Investoren erhalten für die Gewährung dieses Darlehens eine feste Verzinsung. Gegebenenfalls kann es jedoch vorkommen, dass die Verzinsung niedriger als angegeben ausfällt oder nicht gezahlt werden kann.

Der Emittent / Anbieter verfolgt damit in erster Linie das Ziel, „eigenkapitalähnliche Mittel“ einzuwerben, um auf diesem Weg seine Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten zu erhöhen. Die Aufnahme von Fremdkapital (bspw. Bankdarlehen) wird ihm dadurch möglicherweise erleichtert. Die Erlangung dieses Vorteils ist oftmals auch der Hintergrund der Kapitalbeschaffung durch Crowdfunding.

Damit die im Rahmen der Crowdfunding-Kampagne eingesammelten Mittel jedoch als „eigenkapitalähnliche Mittel“ anerkannt werden können, wird eine sog. „qualifizierte Nachrangabrede“ getroffen bzw. ein „qualifizierter Rangrücktritt“ bzgl. der dem Investor zustehenden Tilgung bzw. den Zinszahlungen vereinbart.

2. Allgemeine Risikohinweise

Der Erwerb von Finanzanlagen, die auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de vermittelt werden, ist mit **erheblichen Risiken verbunden, die letztlich zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens (Totalverlust), bis hin zur Privatinsolvenz des Investors führen können.**

Als Inhaber einer über die Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de erworbenen Finanzanlage sind Sie (der Investor) Gläubiger des Emittenten / Anbieters (welcher in diesem Fall der Schuldner ist). Wie jeder Gläubiger tragen Sie bestimmte typische Risiken, über die wir Sie nachstehend informieren möchten. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine abschließende Aufzählung aller denkbaren Risiken nicht möglich ist.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir nicht einschätzen können, ob sich diese Risiken zukünftig tatsächlich verwirklichen werden. Dies hängt von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens des Emittenten / Anbieters ab. Demzufolge können wir auch keine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit treffen.

Der Erwerb der angebotenen Finanzanlagen ist daher nicht für jeden jede Person, die Vermögen anlegen möchte, geeignet.

Das Angebot der Internetplattform richtet sich deshalb ausschließlich an Personen, die aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sind, die hier genannten Risiken zu verstehen, einschätzen zu können und aufgrund dessen eine eigenverantwortliche Investitionsentscheidung zu treffen.

Auf der jeweiligen Projektseite des Emittenten / Anbieters auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de bzw. in den dort zum Abruf bereitgestellten Dokumenten, z.B. auf dem Vermögensanlageninformationsblatt (VIB), finden Sie weitere Informationen über die bestehenden Risiken.

Bei den auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de angebotenen Finanzanlagen handelt es sich um Nachrangdarlehen mit qualifizierter Nachrangabrede und somit Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG). Hierfür existiert in der Regel kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt. Dies ist gesetzlich zugelassen.

Weitergehende Informationen können Sie unmittelbar vom Emittenten / Anbieter der Vermögensanlage erfragen. Die notwendigen Kontaktdaten des Emittenten / Anbieters können Sie ebenfalls dem jeweiligen Vermögensanlageninformationsblatt (VIB) der angebotenen Vermögensanlagen entnehmen.

3. Risiken

a) Ausfallrisiko

Die auf der Internetplattform deutsche-crowdinvest.de angebotenen Finanzanlagen, also die Nachrangdarlehen mit qualifizierter Nachrangabrede, unterliegen **keiner Einlagensicherung**.

Sofern die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Emittenten / Anbieters hinter den Erwartungen zurückbleibt, etwa weil dieser höhere Ausgaben oder niedrigere Einnahmen als ursprünglich einkalkuliert zu verzeichnen hat, kann er zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten.

In diesem Fall ist der Emittent / Anbieter gezwungen, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen zu beantragen. Dies wird in der Regel zum vollständigen Verlust des dem Emittenten / Anbieter gewährten Darlehensbetrages (des Investitionsbetrages) und zu erwartender Zinszahlungen führen.

Sofern seitens des Emittenten / Anbieter ein Zahlungsdienstleister oder Treuhänder zum Einzug der Investitionsbeträge eingeschaltet wird, besteht dieses Ausfallrisiko auch bereits zu dem Zeitpunkt, in dem Investitionsbeträge beim Zahlungsdienstleister oder Treuhänder eingezahlt, jedoch noch nicht an den Emittenten / Anbieter ausgezahlt worden sind.

Unter Umständen können Tilgungen oder Zahlungen des vereinbarten Zinses auch bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ausbleiben. Es kann auch vorkommen, dass solche Zahlungen nur mit erheblicher Verspätung vom Emittenten / Anbieter gezahlt werden können.

Auch die nachträgliche Anfechtung bzw. Rückforderung von bereits geleisteten Tilgungs- oder Zinszahlungen durch einen Insolvenzverwalter ist gegebenenfalls möglich. In diesem Fall müssen die erhaltenen Zahlungen gegebenenfalls an den Insolvenzverwalter ausgekehrt werden.

b) Totalverlustrisiko / Insolvenzrisiko / Maximalrisiko

Für den Investor besteht das Risiko des Totalverlusts seiner Vermögensanlage. Das bedeutet, dass sowohl die Tilgung Darlehensbetrages als auch die Zahlung des vereinbarten Zinses komplett entfallen können.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der Investor weiteres Vermögen verliert, etwa wenn er das eingesetzte Kapital fremdfinanziert hat oder Steuerforderungen ausgesetzt ist. Dies kann unter Umständen bis zur Privatinsolvenz des Investors führen (Maximalrisiko).

Eine Nachschusspflicht des Investors, um Verluste des Emittenten / Anbieters auszugleichen, besteht hingegen nicht.

c) Darlehensrisiko

Bei den auf der Internetplattform deutsche-crowdinvest.de angebotenen und vermittelten Finanzanlagen handelt es sich um unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifizierter Nachrangabrede.

Es handelt sich hierbei zunächst um einen Darlehensvertrag gemäß § 488 ff. BGB.

Die Investoren überlassen dem Emittenten / Anbieter Kapital auf Zeit für einen bestimmten Zweck und erhalten dafür einen zuvor vereinbarten Zins.

Eine Kreditsicherheit - wie z.B. eine Hypothek oder Grundschuld - wird vom Emittenten / Anbieter **nicht** gestellt.

Bei den angebotenen Finanzanlagen (Darlehensverträge) ist die Forderung des Investors zudem – anders als beim üblichen Darlehensvertrag - qualifiziert nachrangig.

Nachrangig bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst, dass die Forderung des Investors im Falle einer Insolvenz des Emittenten / Anbieters erst dann bedient wird, wenn alle anderen - nicht nachrangigen - Gläubiger des Emittenten vollständig befriedigt sind.

Der Investor steht dabei auf einer Stufe mit den Ansprüchen der Gesellschafter des Emittenten / Anbieters auf Rückgewähr ihrer Einlage (Eigenkapital); er wird jedoch gegebenenfalls - je nach Vereinbarung - vor diesen befriedigt. Das vom Investor überlassene Kapital wird daher als „eigenkapitalähnlich“ bezeichnet.

Von einem Nachrangdarlehen mit qualifizierter Nachrangabrede (auch „qualifizierter Rangrücktritt“ genannt) spricht man dann, wenn darüber hinaus die Zahlung der

Zinsen und die Tilgung des Darlehens ausgeschlossen ist, wenn die Zahlung einen Insolvenzgrund, also Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung beim Emittenten / Anbieter herbeiführen würde.

Der Gläubiger eines Nachrangdarlehens mit qualifizierter Nachrangabrede wird daher bereits dann nachrangig behandelt, wenn sich der Emittent / Anbieter zwar in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, jedoch noch nicht insolvenzantragspflichtig ist bzw. sich noch nicht in Insolvenz befindet.

Als Gläubiger eines Nachrangdarlehens mit qualifizierter Nachrangabrede stehen dem Investor jedoch nicht die Informations- und Mitbestimmungsrechte zu, wie Sie dem klassischen Geber von Eigenkapital, typischerweise einem Gesellschafter, zustehen.

Der Investor geht somit ein höheres Risiko als der klassische Eigenkapitalgeber ein.

d) Kündigungsrisiko

Der Investitionsvertrag kann ein einseitiges Kündigungsrecht zu Gunsten des Emittenten / Anbieters vorsehen. Eine ordentliche Kündigung des Darlehens wird für den Investor jedoch in der Regel ausgeschlossen sein, da im Investitionsvertrag regelmäßig eine feste Laufzeit der Vermögensanlage vereinbart wird. Selbst wenn eine solche Kündigungsmöglichkeit im Einzelfall vorgesehen sein sollte, wird die Ausübung derselben in der Regel mit empfindlichen finanziellen Einbußen für den Investor verbunden sein.

Es ist auch denkbar, dass eine Mindestlaufzeit der Vermögensanlage vereinbart wird, in der eine Kündigung für den Investor für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen ist.

Die Vermögensanlage bzw. das Nachrangdarlehen wird in der Regel nur aus wichtigem Grund kündbar sein.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ab Vertragsschluss gemäß § 2d VermAnlG und dem Ablauf einer ebenfalls 14-tägigen Widerrufsfrist eines gegebenenfalls bestehenden Verbraucherrücktrittsrechts, kann der Investor den Vertrag, mit dem er die Vermögensanlage erworben hat, nicht mehr rückgängig machen.

Die Kündigungsbedingungen und die Widerrufsbelehrungen können Sie den Dokumenten für Investoren, insbesondere dem Muster-Investitionsvertrag und den gesondert abrufbaren Widerrufsbelehrungen, entnehmen, welche Sie auf der jeweiligen Projektseite des Emittenten / Anbieters auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de abrufen können.

e) Langfristige Kapitalbindung

Auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de werden regelmäßig langfristige Finanzanlagen (in der Regel 3 - 5 Jahre) vermittelt.

Das Fehlen von Kündigungsmöglichkeiten und/oder die Vereinbarung von langen Laufzeiten der Vermögensanlagen führen dazu, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen über einen langen Zeitraum (mehrere Jahre) gebunden ist. Der Investor kann über das eingesetzte Kapital (seinen Investitionsbetrag) während der Laufzeit nicht verfügen.

Ein mit einer Wertpapierbörse vergleichbarer liquider Handelsplatz (Sekundärmarkt) existiert für die angebotenen Finanzanlagen nicht. Sofern dennoch ein Käufer gefunden wird, wird dieser unter Umständen nicht den Betrag zahlen, den der Investor zum Erwerb der Vermögensanlage eingesetzt hat.

Ein Handel bzw. eine Abtretung der Finanzanlage kann gegebenenfalls auch ausgeschlossen sein (vgl. D 2, lit. g).

f) Steuerliche Risiken

Wir weisen darauf hin, dass dem Investor aus Geschäften im Zusammenhang mit Finanzanlagen weitere Kosten und Steuern entstehen können.

Die steuerliche Behandlung ist in erster Linie von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Investors abhängig und kann gegebenenfalls künftigen Änderungen unterworfen sein.

Wir empfehlen Ihnen, die steuerlichen Fragen vor Erwerb einer Finanzanlage auf der Internetplattform www.deutsche-crowdinvest.de durch eine hierfür qualifizierte Person (bspw. einen Steuerberater) überprüfen zu lassen.

g) Eingeschränkte Handelbarkeit

Die Handelbarkeit der Vermögensanlage bzw. deren Übertragbarkeit an Dritte ist in der Regel eingeschränkt. Eine Veräußerung der Finanzanlage ist – sofern vertraglich nichts anderes vereinbart worden ist - rechtlich möglich, wird jedoch in der Regel von der Zustimmung des Emittenten / Anbieters abhängig sein.

Einzelheiten hierzu können Sie dem jeweiligen Investitionsvertrag entnehmen.

h) Risiken im Zusammenhang mit Fremdfinanzierung

Die Emittenten / Anbieter werden zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs bzw. Projekts in der Regel auch Fremdkapital (bspw. Bankdarlehen) bei Kreditinstituten und anderen Fremdkapitalgebern aufnehmen. Mit diesen Gläubigern wird in aller Regel **keine** Nachrangabrede, insbesondere keine qualifizierte Nachrangabrede, getroffen werden. Die Kreditinstitute können daher eine Befriedigung ihrer Ansprüche ohne Beachtung der unter D 3 lit. c beschriebenen Einschränkungen verlangen.

Diese werden daher sowohl vor einer Insolvenz, als auch während eines Insolvenzverfahrens vorrangig, d.h. bevorzugt gegenüber den Gläubigern eines Nachrangdarlehens mit qualifizierter Nachrangabrede befriedigt.

Diese Fremdkapitalgeber werden sich für Ihre Forderungen in der Regel Sicherheiten in Form von Kreditsicherungsmitteln stellen lassen (bspw. Grundschuld, Hypothek).

Dies hat auch zur Folge, dass diese im Falle eines Zahlungsverzugs ohne größere Schwierigkeiten in das Vermögen des Emittenten / Anbieters vollstrecken können und etwa Betriebsgrundstücke versteigern lassen können.

Für den Investor kann dies zu Verlusten bei seiner Vermögensanlage bis hin zum Totalverlust führen.

Nach Auslauf der von Fremdkapitalgebern aufgenommenen Darlehen können zudem Anschlussfinanzierungen erforderlich werden. Sollten diese nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden können, kann sich dies ebenfalls negativ auf das Ergebnis des Unternehmens des Emittenten / Anbieters und die Auszahlungen bzw. Tilgungen an den Investor auswirken. Gegebenenfalls kann dies zur Insolvenz des Emittenten / Anbieters führen.